

## **Digitale Klage für Fluggastrechte**

### **Häufig gestellte Fragen**

#### **Was ist die digitale Klage für Fluggastrechte?**

Das Bundesministerium der Justiz stellt mit der digitalen Klage für Fluggastrechte einen innovativen Onlinedienst rund um das Thema Fluggastrechte zur Verfügung. Mit dem Onlinedienst können sich Bürgerinnen und Bürger schnell und einfach über mögliche Ansprüche bei Flugproblemen (Verspätung, Annullierung oder Nicht-Beförderung) sowie über mögliche Handlungsoptionen zur Geltendmachung dieser Ansprüche informieren. Sie haben zudem die Möglichkeit, mithilfe eines digitalen Eingabesystems eine Klage zu erstellen. Diese kann anschließend bei einem der derzeit sieben Amtsgerichte, die sich an dem Pilotversuch beteiligen, digital eingereicht werden. Das Pilotvorhaben ist Teil des Projekts „Zivilgerichtliches Online-Verfahren“ (<https://www.zugang-zum-recht-projekte.de/onlineverfahren>).

#### **Warum beschränkt sich der Onlinedienst auf Fluggastrechte?**

Fluggastrechte wurden als erster Anwendungsfall ausgewählt, da Klagen in diesem Bereich sehr häufig vorkommen und oftmals standardisierbare Fallgestaltungen betreffen. Diese eignen sich gut dafür, das zivilgerichtliche Online-Verfahren zu erproben. Daneben werden aktuell auch digitale Eingabesysteme für allgemeine Zahlungsklagen in der Zuständigkeit der Amtsgerichte entwickelt. Die Eröffnung des Online-Verfahrens als neue Verfahrensart in der Zivilgerichtsbarkeit darüber hinaus setzt eine Anpassung des rechtlichen Rahmens voraus.

#### **Wer kann die digitale Klage für Fluggastrechte nutzen?**

Der Onlinedienst ist für alle Bürgerinnen und Bürger gedacht, die bei bestimmten Flugproblemen ihre Rechte über ein Klageverfahren geltend machen und ohne anwaltliche Vertretung klagen möchten.

#### **Können auch Rechtsanwältinnen und -anwälte den Onlinedienst nutzen?**

Der Onlinedienst soll in Zukunft auch der Anwaltschaft zur Verfügung gestellt werden. Hierfür soll das Onlineangebot an die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer aus der Anwaltschaft angepasst werden.

### **Wurde der Onlinedienst vorher getestet?**

Das Bundesministerium der Justiz hat im vergangenen Jahr insgesamt acht sog. Usability-Tests mit 50 Teilnehmenden durchgeführt, um den Onlinedienst zu testen. Die Texte und die Aufbereitung von Informationen konnten mit den dadurch gewonnenen Erkenntnissen kontinuierlich verbessert werden. Zusätzlich wurden spezielle Tests durchgeführt, um die Barrierefreiheit des Onlinedienstes sicherzustellen. Hierzu haben Nutzerinnen und Nutzer mit Einschränkungen (z. B. Sehbeeinträchtigung) den Onlinedienst mit unterstützenden Technologien getestet.

### **Wie kann die Klage bei Gericht eingereicht werden?**

Die Klage kann digital über das Bürgerkonto „Mein Justizpostfach“ (MJP) bei Gericht eingereicht werden. Voraussetzung ist die Einrichtung des Postfachs mit einem Online-Ausweis und der BundID. Beim MJP handelt es sich um ein Postfach für Bürgerinnen und Bürger zur elektronischen Kommunikation mit der Justiz. Dieses kann generell zur Einreichung von elektronischen Dokumenten bei Gericht genutzt werden (zum Beispiel für einen Antrag oder eine Klage). Weitere Informationen finden sich unter <https://mjp.justiz.de/> und <https://service.justiz.de/mein-Justizpostfach-einrichten>.

### **Können mit dem Onlinedienst erstellte Klagen bei allen Amtsgerichten eingereicht werden?**

Die Erprobung des Onlinedienstes beschränkt sich auf an der Pilotphase teilnehmende Gerichte. Damit Bürgerinnen und Bürger die Klage digital einreichen können, muss der Start- oder Zielflughafen der Flugreise in dem Zuständigkeitsbereich eines teilnehmenden Gerichts liegen.

### **Welche Gerichte sind als Pilotgerichte dabei?**

Alle teilnehmenden Gerichte sind sogenannte Flughafengerichte, das heißt sie sind für die Bearbeitung von Fluggastrechtesachen zuständig. Aktuell sind folgende Amtsgerichte (AG) als Pilotgerichte dabei:

- AG Bremen
- AG Düsseldorf
- AG Erding

- AG Frankfurt am Main
- AG Hamburg
- AG Königs Wusterhausen
- AG Nürtingen

Diese Gerichte sind für die Flughäfen Bremen, Düsseldorf, München, Frankfurt am Main, Hamburg, Berlin Brandenburg und Stuttgart zuständig. Mit Frankfurt am Main (Flughafen Frankfurt), Königs Wusterhausen (Flughafen Berlin Brandenburg), Erding (Flughafen München) und Düsseldorf (Flughafen Düsseldorf) sind vier der fünf Amtsgerichte mit den bundesweit höchsten Fallzahlen an Fluggastrechteklagen beteiligt.

### **Was passiert, wenn eine Klage bei einem nicht zuständigen Gericht eingereicht wird?**

Die Klage kann auf Antrag an das zuständige Gericht weitergeleitet werden. Hierdurch können jedoch zusätzliche Kosten entstehen. Auf diese mögliche Kostenfolge weist der Onlinedienst ausdrücklich hin.

### **Was passiert mit der digitalen Klage, wenn diese bei einem der Pilotgerichte eingeht?**

Die Pilotgerichte verfahren mit der digitalen Klage wie mit jeder herkömmlichen Klage im Zivilprozess. Perspektivisch sollen digitale Schnittstellen geschaffen werden, über die – begleitend zur PDF-Klageschrift – auch strukturierte Meta- und Inhaltsdaten übermittelt werden können. Dies soll eine weitgehend automatisierte Weiterbearbeitung der Klage in den Gerichten ermöglichen. Die Voraussetzungen hierfür werden derzeit in Zusammenarbeit mit der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz (BLK) geschaffen.

### **Was bringt die digitale Klage für die teilnehmenden Gerichte?**

Die Justiz soll durch digitale Klageverfahren deutlich entlastet werden. Dies soll unter anderem durch eine bessere digitale Unterstützung der gerichtlichen Arbeitsabläufe geschehen. Gemeinsam mit den teilnehmenden Amtsgerichten werden daher Austauschformate entwickelt, um herauszufinden, wie sich über den Onlinedienst erstellte und eingereichte Klagen auf die Prozesse und den Arbeitsaufwand im Gericht auswirken.

**An wen können Bürgerinnen und Bürger sich bei Problemen mit dem Onlinedienst wenden?**

Bei Fragen zum Onlinedienst wird auf [service.justiz.de](mailto:service.justiz.de) ein E-Mail-Support angeboten. Der Support bietet aber keine inhaltliche Rechtsberatung. Zudem wird auf der Website ein Informationsangebot zur Verfügung gestellt, das die häufigsten Fragen zum Ablauf klären soll.